



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

---

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 9](#)

Veröffentlichungsdatum: 28.12.2001

Seite: 139

### II

## Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

---

Innenministerium

**Richtwerte für die Berücksichtigung  
des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung  
der nach dem Gebührengesetz  
für das Land Nordrhein-Westfalen  
zu erhebenden Verwaltungsgebühren**

RdErl. d. Innenministeriums  
v. 28.12.2001 – 55/20 (1.1)

Die Stundensätze für den Verwaltungsaufwand sind neu berechnet worden. Sie betragen ab sofort für den

höheren Dienst	66,47 Euro
gehobenen Dienst	51,64 Euro
mittleren Dienst	40,90 Euro

einfachen Dienst	30,68 Euro
------------------	------------

Eine vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

[Anlage, pdf](#)

**MBI. NRW 2002 S. 139**

## Anlagen

---

### Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)